



EIGENSCHAFTEN DES KINDERBETREUUNGSDIENSTES AM STRAND PLAYA DE LEVANTE IM GESCHLOSSENEN SPIELBEREICH VOR DEM STRANDABSCHNITT FÜR FAMILIEN

Im vorliegenden Text wird die Regulierung der Aspekte beschrieben, die bei der Umsetzung des Projektes der Kinderbetreuung am Strand *Playa de Levante* im geschlossenen Spielbereich vor dem Strandabschnitt für Familien eine Rolle spielen, das im Rahmen des Programms Temps x Cures (Zeit für Betreuung) des Ministeriums für Gleichstellung und Feminismus der Regionalregierung Kataloniens organisiert wird.

Es handelt sich um einen hochwertigen punktuellen Betreuungsdienst für Kinder in einem spielerischen Umfeld. Den Kindern soll eine spielerisch-soziale und bildende Grundbetreuung in der Freizeit geboten werden, mit der gleichzeitig die Vereinbarkeit von beruflichem, familiären und persönlichen Leben für die Familien erleichtert und eine persönliche Zeit der Erholung ermöglicht wird.

Rechtsrahmen

Der Rechtsrahmen, der dieses Projekt regelt, ist der Beschluss IFE/3681/2023, vom 31. Oktober 2023, des Ministeriums für Gleichstellung und Feminismus, in dem die Überweisung dessen bewilligt wurde, was für die Finanzierung des punktuellen Betreuungsdienstes für Jungen und Mädchen im Alter von 0 bis 16 Jahren in den Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern und an die Bezirksräte für das Jahr 2023 bestimmt wurde, wobei der Dienst in den Jahren 2023 und 2024 erbracht werden kann.

Der Artikel 15 zu vorübergehend eingerichteten Spielbereichen des Dekrets 94/2009 vom 9. Juni zu Spielräumen.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen, um den Betreuungsdienst am Strand *Playa de Levante* im geschlossenen Spielbereich vor dem Strandabschnitt für Familien nutzen zu können. Der Dienst kann von Kindern genutzt werden, die die Klassen P3 bis 4. Jahr der Grundschule besuchen.

Der Dienst kann nicht von Kindern genutzt werden, die noch Windeln tragen, da wir in den Einrichtungen nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um Kinder in dieser Entwicklungsphase korrekt betreuen zu können.

Die Nutzer können zugelassen oder ausgeschlossen werden, wenn es einen Bericht gibt, in dem die entsprechenden Argumente dargelegt werden, wobei immer das Ziel der korrekten Erbringung des Dienstes im Auge behalten wird.

In jedem Fall ist für die Zulassung eines Nutzers immer die sachdienliche Anmeldung notwendig, die in den Fristen zu erfolgen hat, die man in dem Dokument mit den Eigenschaften des Dienstes darlegt. Es sind alle geforderten Unterlagen vorzulegen und Bedingungen zu erfüllen, die in diesem festgelegt sind.













- -Der Dienst öffnet von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr und die maximale Dauer, die ein Kind diesen Dienst unter der Woche nutzen kann, beträgt 2 Stunden und 30 Minuten pro Tag.
- -Es werden in jedem Zeitraum 24 Plätze zur Verfügung stehen.
- -Pro Monat kann ein Kind diesen Dienst höchsten 12,5 Stunden nutzen.

Anmeldungen

Um den Dienst nutzen zu können, muss das Anmeldeformular ausgefüllt werden, auf der die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten gefordert wird, ein Ausweis für die Anmeldung und die Einwilligung in die internen Richtlinien zur Funktionsweise der Einrichtung und ein Datenblatt mit den notwendigen Informationen zu dem Jungen oder Mädchen (einschließlich Informationen zur Gesundheit) und andere wichtige Angaben.

Pro Tag können von Dienstag bis Sonntag 24 Kinder für den Betreuungsdienst angemeldet werden. Die Gemeindeverwaltung kann die Anzahl der Plätze jedoch zeitweise verändern, wenn sie es für angemessen erachtet.

Die Kinder müssen bei dem Dienst von dem Erziehungsberechtigten, dem Vater oder der Mutter, oder einer bevollmächtigten Person abgegeben und abgeholt werden. Es muss festgehalten werden, um wenn es sich dabei handelt. Es wird empfohlen, dass die Eltern das notwendige Material für die Betreuung ihres Sohnes oder ihrer Tochter (Wechselkleidung etc.) mitbringen. Wenn sie in dem Zeitraum, in dem sie den Betreuungsdienst nutzen, essen müssen, muss jedes Kind einen Rucksack mit dem Essen mitbringen, das es zu sich nehmen wird.

Vorrangigkeitskriterien

Bei der Nutzung des Dienstes haben Vorrang:

- -Alleinerziehende und/oder Familien, die andere Betreuungsverpflichtungen bestätigen.
- -Langzeitarbeitslose Mütter
- -Selbstständige Mütter
- -Mütter, die über 45 Jahre alt sind.
- -Eingewanderte Mütter
- -Mütter in einer Situation mit männlicher Gewalt
- -Familien mit Einnahmen über einer Obergrenze
- -Familien mit Kindern mit Behinderung oder Bedürfnissen
- -Vom Sozialdienst vermittelte Kinder
- -Großfamilien
- -Familien mit 2 oder mehr Kindern, die bei dem Dienst angemeldet sind.

Diese Gruppen werden vorrangig zugelassen, wenn die angebotenen Plätze ausgebucht werden.













Bildrechte

Die Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der Nutzung der Bildrechte der Kinder liegt in der Verantwortung der Familie. Vonseiten der Gemeindeverwaltung wird die Option geboten, die Nutzung zu genehmigen oder nicht, und zwar in Übereinstimmung mit den Festlegungen im Gesetz.







